Gemarkung Ginsheim Flur 8 und 9 Manstab 1:1000 Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt gefertigt Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Vervielfaltigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg Aufstellung eines Bebaungsplanes ist gestattet. Gron-Gerau den 23.9.1980 Der Landrat des Kreises Gran-Gerau Katasteramt

GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG ORTSTEIL GUSTAVSBURG

KREIS GROSS-GERAU REG. BEZ. DARMSTADT -

BEBAUUNGSPLAN M. [: 1000

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 18.8.1976 MIT MINDESTFESTSETZUNGEN NACH \$30

, MAINDAMM

Legende:

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG

Gebiet	Art der baul Nutzung	Bauweise	Art der Gebäude	Zahl der Geschosse	GRZ	GFZ
1	WA	geschlossen	Hausgruppen	III einschl. Dachgeschoß zuzügl. Kellergeschoß	0,4	1.0
2	WA	geschlossen	Hausgruppen	II	0,35	0,7

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15. Sept. 1977 (BGBI. I. S. 1757)

Die überbaubare Fläche liegt innerhalb von Baugrenzen. Haupt-und Nebengebäude dürfen nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden. Die nach § 14 BauNVO Abs. 1 mögliche Zulässigkeit von Nebenanlagen wird ausgeschlossen.

Grenze des Planungsbereiches ---- Baugrenze Abgrenzung untersch. Nutzung öffl. Verkehrsfläche Stellplätze Trafostation Garagen

Planzgebot Entlang der Bebelstraße ist mit Ausnahme der Böschungen und der notwendigen Einfahrten ein Pflanzstreifen bestehend aus Solitärpflanzen im Abstand von je 2,0 m. und dazwischen Strauchwerk anzulegen.

Als Satzung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Aufstellung beschlossen Die Gemeindevertretung der (Gemeinde Ginsheim Gustavsburg Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 22.12.1983 am <u>24.09.1980</u> Bürgermeister Bürgermeister 1. Offenlegung vom<u>15.12.1980</u> bis <u>16.01.1981</u> Genehmigt durch den Regierungspräsidenten mit Verfügung vom <u>18.66.1984</u> unter dem Az.: V 3/34-61 d in der Gemeinde Ginsheim - Gustavsburg o4/o1-Ginsheim 17-Bürgermeister

Rechtsverbindlich seit: 11.08.84